



Präsident

Markgräfler Museum
im Blankenhorn-Palais
Wilhelmstraße 7
79379 Müllheim/Baden

Telefon (07631) 801-527
Telefax (07631) 801-529

info@museumsverband-bw.de
www.museumsverband-bw.de

Datum: 23.04.2020

Handlungsempfehlungen des Museumsverbandes Baden-Württemberg zur möglichen Wiederöffnung der Museen (Coronavirus-Pandemie)

Der Museumsverband Baden-Württemberg begrüßt die Ankündigung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg vom 17.4.2020, „unter den strengen Auflagen zum Infektionsschutz und zu Hygienemaßnahmen“ bei weiteren Lockerungen „in einem nächsten Schritt“ die Museen und Ausstellungshäuser für eine sukzessive Öffnung in den Blick zu nehmen.

Auch der Städtetag Baden-Württemberg hat in seinem Impulspapier vom 12.4.2020 darauf hingewiesen, dass eine „Öffnung der Museen analog zu den Regelungen des Einzelhandels in einer ersten Phase denkbar“ sei und Hygiene- und Abstandsregeln dort gewährleistet werden können. Damit wäre, wie der Deutsche Museumsbund zu Recht betont, ein wichtiger Baustein zur kulturellen Grundversorgung der Bevölkerung gesetzt. Es ist zu hoffen, dass unter der Priorität des Gesundheitsschutzes eine Öffnung der Museen und Ausstellungshäuser im Land nach dem 3.5.2020 möglich wird.

Rechtzeitig im Vorfeld möchte der Museumsverband Baden-Württemberg die Museen darauf aufmerksam machen, schon jetzt aktiv zu sein und eine langsame, schrittweise Rückkehr zur Normalität sorgfältig mit einem eigenen Hygienekonzept vorzubereiten. Auf der Basis der Überlegungen des DMB und der Museumsverbände Brandenburg und Thüringen, wo die Museen ab dem 22.4.2020 bzw. dem 27.4.2020 wieder öffnen können, weisen wir auf zentrale Handlungsfelder hin, die jeweils dem aktuellen Stand der Regelungen in Bund, Land und Kommunen angepasst werden müssen.

Wichtig ist, dass eine Entscheidung der Landesregierung, die Museen wieder öffnen zu können, das frühestmögliche Datum nennen wird. Wann ein Museum öffnet, muss im Einvernehmen mit dem Träger festgelegt werden. Auch Teilöffnungen sind möglich. Die Bestimmungen des Arbeitsschutzes (insbesondere für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einer Risikogruppe angehören) sind ebenso zwingend zu beachten wie die vor Ort geltenden Richtlinien der zuständigen Gesundheitsämter.

Gegenwärtig ist davon auszugehen, dass die Gemeinsame Richtlinie zur Öffnung von Einrichtungen des Einzelhandels vom 17.4.2020 auch für die Museen Anwendung finden wird. Sie definiert technische Schutzmaßnahmen, Abstandsregelungen und Regelungen zu Hygiene und Desinfektion und ist als Anlage beigefügt. Wir empfehlen Ihnen, bei Ihrer Planung und Vorbereitung insbesondere zu beachten:

1. **Definieren Sie eine maximale Anzahl von Besucherinnen und Besuchern**, die sich gleichzeitig in Ihrem Haus aufhalten dürfen, ohne dabei den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50 Metern zu unterschreiten. Der Museumsverband Brandenburg gibt als „Faustregel“ eine Person pro 15 qm begehbare Ausstellungsfläche an – die örtlichen Verhältnisse und Raumzuschnitte müssen dabei berücksichtigt werden. Steuern Sie den Zugang durch Einlasskontrollen, ein elektronisches Ticketsystem mit Zeitfenstern o.ä.

2. **Schützen Sie Ihr Personal und schulen Sie Ihr Personal.** Sichern Sie den Kassenbereich mit Trennvorrichtungen aus Glas, Plexiglas, stabiler Folie als Schutz gegen die Tröpfcheninfektion. Markieren Sie den Zulauf zu den Kassenarbeitsplätzen am Boden (Mindestabstand 1,50 m) und organisieren Sie, wo nötig, Wartebereiche (max. 10 Personen). Stellen Sie möglichst von Bar- auf Kartenzahlung um oder schaffen Sie bei Übergabe des Geldes eine Ablagefläche ohne direkten Kontakt zwischen Personal und Besuchern. Stellen Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Desinfektionsmittel und eine Mund-Nasen-Bedeckung zur Verfügung (alternativ eine FFP2-Maske). Regeln Sie bei Personalwechsel die Desinfektion von Telefon, Tastaturen u.a. häufig berührten Flächen. Größere Museen können feste Teams bilden, um im Ansteckungsfall unter Umständen nicht das ganze Haus schließen zu müssen. Schulen Sie Ihr Personal vor der Wiederöffnung und in regelmäßigen Abständen.
3. **Informieren Sie Ihre Besucherinnen und Besucher.** Kommunizieren Sie die „Corona-Regeln“ in Ihrem Haus und die allgemeinen Standards mit einem Aushang im Eingangsbereich (möglicherweise auch an mehreren Stellen) und veranlassen Sie Ihr Personal, freundlich auf die Einhaltung der Regeln, besonders den Mindestabstand, hinzuweisen.
4. **Schützen Sie Ihre Besucherinnen und Besucher.** Stellen Sie Gelegenheiten zur Handdesinfektion im Eingangsbereich des Museums und in den Sanitärräumen zur Verfügung. Stellen Sie sicher, dass dort stets Seife und Papierhandtücher in ausreichender Menge für häufiges Händewaschen vorrätig sind. Veranlassen Sie entsprechend der Besucherfrequenz mehrmals täglich die Desinfektion von Türklinken, Treppen-Handläufen, Schließfächern u.a. relevanten Kontaktbereichen. Da das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung voraussichtlich allgemeine Verpflichtung werden wird, empfehlen wir, von Besucherinnen und Besuchern einen solchen zu verlangen. Für Ausnahmefälle können Sie einen kleinen Vorrat zum Verkauf beschaffen – wenn möglich. Besuchern mit Anzeichen einer Erkältung sollten Sie den Zutritt verwehren.
5. **Passen Sie Ihr Angebot an.** Gruppenführungen, Ausstellungseröffnungen, Veranstaltungen und gastronomische Angebote sind in der gegenwärtigen Phase nicht möglich. Sperren Sie Audioguides, Touchscreens, Hands-on-Stationen oder veranlassen Sie nach jeder Nutzung die unverzügliche Reinigung durch geschultes Personal. Verzichten Sie auf Ausgabe und Auslage von Ansichtsexemplaren im Museumshop und in Ausstellungen. Prüfen Sie die Einrichtung getrennter Ein- und Ausgänge und eines definierten Rundweges, um Begegnungen zu vermeiden. Prüfen Sie, wie Aufzüge genutzt werden können und wie Sie die Abstandsregelung in kleinen Räumen gewährleisten.

Diese Aufzählung grundlegender Maßnahmen kann und muss vor Ort durch weitere Überlegungen ergänzt werden. Wir weisen darauf hin, sich über die Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung durch die Regierungen und die jeweils gültigen Regelungen auf dem Laufenden zu halten und dazu auch die Homepages des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie des Deutschen Museumsbundes zu konsultieren.

Bei allen derzeit notwendigen Einschränkungen: schaffen Sie in Ihren Häusern eine Atmosphäre des Willkommen-Seins für die Besucherinnen und Besucher als wichtige Orte des Austauschs und der Begegnung! So können wir mit einem verantwortungsvoll abgewogenen Vorgehen unseren Beitrag für eine schrittweise Rückkehr zur gesellschaftlichen Normalität leisten.

Anlagen:

Zumeldung zur Pressemitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 17.4.2020
 Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und des Ministeriums für Soziales und Integration zur Öffnung von Einrichtungen des Einzelhandels vom 17.4.2020
 SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 16.04.2020